

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur Kinderherzchirurgie: Anpassung der Anlage 1 an den OPS 2024 und weitere Anpassungen

Vom 21. Dezember 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2023 beschlossen, die Richtlinie zur Kinderherzchirurgie in der Fassung vom 18. Februar 2010 (BAnz Nr. 89a), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 17. Dezember 2022 (BAnz AT 18.04.2023 B5) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In § 6 Absätze 1 bis 3 wird jeweils die Angabe „§ 4 Absatz 11“ durch die Angabe „§ 4 Absatz 10“ ersetzt.
- II. Anlage 1 „Herzchirurgische Eingriffe bei Kindern und Jugendlichen“ wird wie folgt geändert:
 1. Die Angabe „OPS 2023“ wird durch die Angabe „OPS 2024“ ersetzt.
 2. Die Angabe „5-394.*“ wird durch die Angabe „5-394.**“ ersetzt.
- III. Anlage 3 „Checkliste für das Nachweisverfahren gemäß § 7 KiHe-RL“ wird wie folgt geändert:

In Nummer 5 „Entlassvorbereitung und Überleitung“ wird die Angabe „§ 6 Absatz 5“ durch die Angabe „§ 6 Absatz 4“ ersetzt.
- IV. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Dezember 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken